

16.14

Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak (NEOS): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mich zu Beginn bei den Kollegen der FPÖ bedanken, dass wir diese Debatte so sachlich führen. Ich war mir nicht ganz sicher, muss ich sagen, aber ich glaube, dass alles, was Herr Klubobmann Strache angesprochen hat, erstens einmal sehr sachlich war und er auch die Probleme, die wir ganz offensichtlich im Zusammenhang mit diesem Fall haben, und die ja der Bundesminister, wofür ich mich auch bedanke, mit dieser Sonderkommission versucht aufzuklären, angesprochen hat.

Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass wir hier auch die entsprechenden Schlüsse ziehen, und dass wir uns anschauen müssen, was es für Schlüsse braucht, ob die gesetzlichen Regelungen ausreichen, ob es – und das vermute ich momentan, aber ich kann es natürlich auch nicht beurteilen, sondern nur von außen betrachten – nicht zu einem umfassenden Behördenversagen gekommen ist oder ob es, wie Sie es angesprochen haben, Herr Justizminister, ein Versagen war, ich glaube, was Sie gesagt haben war: ein Multiorganversagen.

Die Frage ist – und das ist der einzige Grund, weswegen ich nicht verstehe, wieso wir das Thema jetzt hier diskutieren –, wieso wir nicht auf die Ergebnisse der Sonderkommission gewartet haben. Wir können alle, wenn man sich die Dringliche Anfrage anschaut, eigentlich vermuten, dass die Antworten noch nicht da sind, weil die Dinge erst vom Justizministerium überprüft werden müssen. Wenn wir diese Ergebnisse haben, werden wir eben gemeinsam schauen, was zu tun ist.

Sie stellen im Wesentlichen auch sehr sinnvolle und wichtige Fragen, was die positiven Verpflichtungen aus der Menschenrechtskonvention für Österreich betrifft und was wir tun müssen. In diesem Zusammenhang ist es, so glaube ich, sehr klar, dass wir diesen Verpflichtungen grundsätzlich nachkommen. Das, was wir nach der Menschenrechtskonvention schützen müssen, ist das Recht auf Leben. Und das schützt man dadurch, dass man entsprechende Strafrechtsnormen hat, dass man eine Polizei hat, dass man eine Justiz hat, dass man auch eine Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden hat. In diesem Fall ist eben die Frage, ob diese Zusammenarbeit funktioniert hat.

Wenn wir uns anschauen, was es denn konkret – Kollege Steinhauser hat es auch schon ein wenig angesprochen – für Möglichkeiten nach dem österreichischen Recht gibt, um solche Fälle zu vermeiden beziehungsweise um Fälle, wo schon etwas passiert ist, entsprechend zu ahnden, dann glaube ich, zumindest was die momentane

Faktenlage angeht, dass wir mit den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten in erster Linie das Auslangen gefunden hätten.

Der erste Punkt ist die Frage des Unterbringungsgesetzes. Wir haben das zu Recht auch geändert, weil die ursprüngliche Gesetzeslage doch etwas vage war und sehr viel zugelassen hat. Ich glaube, soweit man das in dem Fall aus der medialen Berichterstattung mitbekommen hat, dass da doch klar das Unterbringungsgesetz greifen hätte müssen, weil die psychische Erkrankung, so wie es jetzt dargestellt wird, sehr offensichtlich war, weil die Gefährdung, sei es der eigenen Gesundheit oder eben auch einer anderen Person, von anderen Personen auch sehr offensichtlich war.

Da ist einfach die Frage, wieso da nichts geschehen ist, wieso der Betreffende nicht einem Arzt vorgeführt wurde und wieso nicht entsprechend den bestehenden gesetzlichen Grundlagen gehandelt wurde.

Es gab kurz danach einen Artikel im „Kurier“ von einem Gerichtsgutachter, der gesagt hat: Ja, da sehen wir eines der wesentlichen Probleme – Sie haben es auch schon angesprochen –, die Frage der Gutachtertätigkeit. Wir haben das schon öfters im Justizausschuss besprochen. Ich halte das auch für ein wesentliches Problem, weil es sehr offensichtlich war, dass es ein Problem gibt, und dass ein Gutachter wohl, wenn man es sich von außen anschaut, zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass eine psychische Erkrankung und dass auch eine Gefährdung vorliegt.

Das ist eine Frage der Honorierung, wie Sie richtig angesprochen haben. Das ist eine Frage der Evaluierung dieser Gutachter. Der erwähnte Gutachter hat selbst gesagt, man sieht wieder das Problem der Fließbandgutachten. Wir haben schon öfters diskutiert, dass es sehr, sehr wenige Gutachter in Österreich gibt, die sehr, sehr viele Gutachten machen. Die Honorierung ist mit auch der Grund, dass sehr wenige überhaupt Gutachten machen wollen und dann die Qualität teilweise darunter leidet.

Also ich glaube, dass wir mit dem momentanen Unterbringungsgesetz das Auslangen gefunden hätten. Deswegen will ich auch nur Folgendes mitgeben: Ich will davor warnen, dass wir hier einen Schnellschuss beim Unterbringungsrecht machen, weil man sagen muss, dass das Unterbringungsgesetz doch eines der invasivsten Gesetze ist, die wir haben, weil man jemanden, ohne dass er noch eine Straftat begangen hat, auch zwangsweise behandelt. Ich halte es für wichtig, dass wir das haben. Ich glaube nur, dass man da ganz massiv aufpassen muss, was man machen kann und was man machen darf.

Die zweite Variante, die wohl auch möglich gewesen wäre, ist die Frage der Untersuchungshaft. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Kollege Rosenkranz hat

vorhin „Fluchtgefahr“ dazwischengerufen. Kollege Steinhauser hat die Frage der Wiederbegehung ... (Abg. Walter **Rosenkranz**: ..., das ist die Vollständigkeit der Fluchtgründe! Es gibt mehrere!) – Selbstverständlich! Wir kennen auch die Verdunkelungsgefahr. – Ich hätte also in erster Linie einfach die Möglichkeit der Wiederbegehung einer Straftat gesehen. Da waren schon so viele Vorstrafen da, es wurden schon Vorstraftaten begangen.

Ich glaube, dass wir da auch wahrscheinlich das Auslangen gefunden hätten. Sie wissen ja, wie ich grundsätzlich zur U-Haft stehe – Sie haben da ja auch einen Zugang –, dass wir sagen, wir müssen schauen, dass wir nicht zu viele Menschen in die Untersuchungshaft bringen, weil da immer auch eine Gefahr besteht. Aber in diesem Zusammenhang, so glaube ich, wäre es sehr oft sehr klar gewesen, dass das ein typischer Fall für die Verhängung der Untersuchungshaft gewesen wäre.

Darüber hinaus gibt es natürlich die Tatsache, wenn dann jemand ein Delikt begeht und wir ein entsprechendes Urteil gehabt hätten. Da stellt sich die Frage, die Sie auch mit der Reform des Maßnahmenvollzugs angesprochen haben, wie wir es dort schaffen, auch Regelungen mit dieser Reform zustande zu bringen, dass wir auch in dem Fall mit psychisch Kranken, die schon eine Straftat begangen haben, entsprechend umgehen können.

Das heißt, ich glaube, wir haben grundsätzlich die rechtlichen Möglichkeiten, wir haben die rechtlichen Gegebenheiten und die Frage ist eben – und das wird diese Sonderkommission lückenlos aufklären –, wo das Systemversagen liegt, einerseits in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz, andererseits ist es auch eine Frage der Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden, weil diese beim Unterbringungsrecht natürlich eine ganz wesentliche Rolle spielen, denn es braucht einen Arzt, der die entsprechenden Voraussetzungen feststellt, damit es zu einer Unterbringung kommen kann.

In der Anfrage wird weiters gefragt, welche Maßnahmen gesetzt wurden, welche Reformvorschläge da sind. Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde schon darüber diskutiert, wo explizit Möglichkeiten geschaffen werden sollen – über die wir noch weiter diskutieren werden –, damit wir es schaffen, dass jemand, der sich im Asylverfahren befindet und straffällig geworden ist, wenn er nicht in U-Haft genommen werden kann, in Schubhaft genommen wird. Da bin ich, muss ich sagen, skeptisch, aber ich glaube, dass wir das diskutieren sollten, wie ich auch gestern schon gesagt habe; auch über die Frage der Belehrung, die ebenfalls in den Raum gestellt wurde. Die Frage der Abspeicherung von Daten bei Sexualstraftaten und noch geringeren

Straftaten halte ich auch für etwas, das wir diskutieren müssen, weil es nicht sein kann, dass solche Taten geschehen, nur weil ein höheres Strafausmaß angenommen wird und wir so etwas nicht schon früher entsprechend angehen.

Kollege Jarolim hat etwas Richtiges angesprochen, nämlich die Frage des Sexualstrafrechts, das wir verschärft haben. Ich verstehe es auch nicht, wieso die Freiheitlichen damals nicht mitgestimmt haben. Kollege Darmann war gestern auch bei dem Aktionsplan sehr kritisch, was ja angesprochen wurde. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir alle gemeinsam uns sachlich überlegen, welche Herausforderungen es da gibt und ob wir mit dem, was von Innenministerium und Justizministerium vorgeschlagen wurde, entsprechende Verbesserungen zustande bringen können. *(Abg. Darmann: Es gehört nur gehandelt, nicht nur darüber gesprochen!)* – Es ist richtig, das gehandelt gehört, aber wir müssen bei entsprechenden gesetzlichen Regelungen trotzdem im Vorhinein darüber sprechen. *(Abg. Darmann: Wir reden schon seit zwei Jahren darüber!)*

Ja, Kollege Darmann, Sie reden schon sehr lange darüber *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, es reden auch viele andere schon sehr lange darüber, und gerade beim Sexualstrafrecht glaube ich, dass es ganz wichtig gewesen wäre, weil genau die Fälle von Köln, die wir ja leider miterleben mussten, nach deutschem Recht nicht strafbar waren. Die Deutschen haben jetzt nachgezogen, denn nach österreichischem Recht, das wir hier beschlossen haben, wäre es eben strafbar gewesen. Ich glaube auch, dass man immer schlauer werden kann und dass man nachher sagen kann, es ist gut, dass wir diese Maßnahme gesetzt haben. Ich glaube, dass das in Österreich jedenfalls ganz massiv weiterhilft.

Ein letzter Punkt, über den wir, wie ich glaube, ganz intensiv diskutieren müssen, sind – auch das hat Klubobmann Strache angesprochen – die Rückführungsabkommen mit Staaten, die momentan ihre Bürger nicht zurücknehmen. Mir geht es da gar nicht darum, ob jemand straffällig geworden ist oder nicht. Ich denke, dass es, wenn jemand nach Österreich kommt und hier keinen entsprechenden Aufenthaltstitel hat, weil kein Asylgrund vorliegt, weil kein Schutzgrund vorliegt, klar sein muss, dass diese Staaten ihre Staatsbürger zurücknehmen.

Da haben wir sehr wenige Hebel, sehr wenige Möglichkeiten, Druck auszuüben. Ich bin überzeugt davon – das haben sowohl die Freiheitlichen als auch wir als auch der Außenminister schon angesprochen –, dass wir da über die Entwicklungszusammenarbeit, über die Hilfsgelder reden müssen. *(Abg. Hübner: Wenn wir darüber reden, stimmen sie dagegen! Zweimal ..., einmal im Ausschuss,*

einmal ...!) – Wir haben überhaupt nicht dagegen gestimmt; es gibt einen eigenen Antrag von uns, Herr Kollege Hübner.

Herr Kollege Hübner, es kommt immer auch darauf an, was Sie konkret reinschreiben, denn eine Sache, über die man auch diskutieren muss ... (*Rufe bei der FPÖ, darunter: Ihr Antrag ist abgelehnt worden von den Regierungsfractionen!*) – Ach so, die Regierungsfractionen; wir haben es im Menschenrechtsausschuss schon entsprechend diskutiert. Der Außenminister hat klar gesagt, dass er entsprechende Maßnahmen auf europäischer Ebene setzen wird. Ich denke, da werden wir trotzdem – und das ist immer schwierig – differenzieren müssen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir Menschen, die keinen gültigen Aufenthaltstitel in Österreich haben, unabhängig davon, ob sie straffällig geworden sind oder nicht, in ihre Heimatländer zurückbringen müssen. Dazu braucht es eben die entsprechenden Abkommen, dazu braucht es auch die Heimreisezertifikate. (*Zwischenruf des Abg. Hübner.*) Man kann der Darstellung in den Medien glauben oder nicht; dass das alles nicht so einfach ist, wie man es sich vorstellt, kann ich mir auch vorstellen.

Ich meine, dass wir da ansetzen müssen, dass wir hier gemeinsam ganz klar sein müssen. Der Außenminister hat angekündigt, dass er diesbezüglich etwas machen wird. Ich hoffe, dass die Freiheitlichen dann dabei sind, ich nehme es stark an, weil das eine Maßnahme ist, wie wir eben Menschen, die ohne Schutzrecht in Österreich sind, wieder in ihre Heimatländer zurückbringen können. (*Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der SPÖ sowie der Abg. Pfurtscheller.*)

16.24

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hagen. – Bitte.